



# Informationsblatt

## Tätigkeitsschwerpunkte der (Ausbildungs-)Berater

### Allgemeine Informationen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt in § 76 Abs. 1 vor, dass die zuständigen Stellen die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung und die berufliche Umschulung überwachen sollen. Dazu müssen sie geeignete (**Ausbildungs-) Berater/innen bestellen**.

Mit der Ablösung des bis 2005 gebräuchlichen Begriffs „Ausbildungsberater“ hin zum „Berater“ soll der ganzheitliche Auftrag für die Berufsbildung deutlich werden.

Berater/innen wirken bei der Zusammenarbeit der Geschäftsführung/dem Fachbereich der Kammer mit der Berufsberatung, den berufsbildenden Schulen, den Aufsichtsbehörden und sonstigen Stellen mit.

### Hauptaufgaben

- **Beratung und Unterstützung** aller an der Berufsbildung beteiligten Personen und Stellen im Rahmen der Berufsausbildung und beruflichen Umschulung zu Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)
- **Mittler** zwischen den Anbietern (Arbeitgeber: Auszubildende und Umschulungsträger) und den Teilnehmern (Arbeitnehmer: Auszubildende und Umschüler) der Berufsbildung

### Beratungsschwerpunkte

#### Ausbildungs-/Umschulungsstätte

- Inhalte der Berufsausbildung und betrieblichen Umschulung
- Art und Einrichtung der Ausbildungs-/Umschulungsstätte
- Ausbildungs-/Umschulungsvertrag sowie die sich daraus ergebende Pflichten
- Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung der Auszubildenden/Umschulenden
- Besuch der berufsbildenden Schule (zuständiges Oberstufenzentrum)
- sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung (betrieblicher Ausbildungsplan)
- Führung des Berichtsheftes
- Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung/Umschulung Beteiligten (duale Partner, ggf. Erziehungsberechtigte)
- Verkürzung und Verlängerung von Ausbildungszeiten
- Teilnahme an Maßnahmen zur Berufsausbildung und beruflichen Umschulung außerhalb der Ausbildungs-/Umschulungsstätte
- berufs- und arbeitspädagogische Fragen der Ausbildung/Umschulung
- Information über einschlägige Gesetze, Vorschriften und Anordnungen
- Information über Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Beratung bei Schwierigkeiten in der Ausbildungs-/Umschulungsstätte oder in der berufsbildenden Schule (zuständiges Oberstufenzentrum)
- Information über Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung

## Auszubildende/Umschüler

- Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungs-/Umschulungsverhältnis
- Besuch der berufsbildenden Schule (zuständiges Oberstufenzentrum)
- Teilnahme an Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungs-/Umschulungsstätte
- Zwischen- und Abschlussprüfungen (Anmeldung, Zulassung, Anforderungen, Ablauf)
- Verkürzung der Ausbildungszeiten (Anrechnung, Abkürzung, vorzeitige Zulassung) sowie Verlängerung der Ausbildung
- Hinweise zu Beratungsmöglichkeiten bei Leistungs- und Entwicklungsstörungen (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen)
- Information zu beruflichen Fortbildung und entsprechende Förderungsmöglichkeiten

## Kontrollfunktion

Die Überwachung umfasst:

- Art und Einrichtung der Ausbildungs-/Umschulungsstätte (i. d. R. Zahnarztpraxis)
- Erfüllung von Aufgaben zur Behebung von Eignungsmängeln
- Einhaltung:
  - der Ausbildungsordnung
  - der sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung (betrieblicher Ausbildungsplan)
  - des Verbots der Beschäftigung der Auszubildenden mit ausbildungsfremden Arbeiten
  - der einschlägigen Vorschriften (BBiG, JArbSchG, ArbZG, ggf. MuSchG)
- Freistellung zum Besuch der berufsbildenden Schule (zuständiges Oberstufenzentrum) bzw. von berufsbildenden Maßnahmen außerhalb der Ausbildungs-/Umschulungsstätte
- kostenlose Bereitstellung der Ausbildungsmittel

### Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz (BBiG), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Mutterschutzgesetz (MuSchG), Brandenburgisches Schulgesetzes (BbSchulG)

### Verwendete Kürzel

>>> in der jeweils zuletzt geänderten Fassung  
LZÄKB » Landeszahnärztekammer Brandenburg,  
ZFA » Zahnmedizinische Fachangestellte